

Monuments-Preis für Halle u. Giebichen 2,50 M. durch die Post bezogen 3 M für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Versendungsverbindung mit Berlin u. Leipzig. Ankündigung Nr. 158.

Erste Ausgabe.

# Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwelbsche'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Subscriptionschiffren für die fünfjährige Zeile oder deren Raum für Halle u. Magd. Bezugspreis 15 M. Postlohn 12 M. Recleamen am Schluss des redactionellen Theils die Zeile 40 M.

Nummer 190.

Halle, Sonnabend 16. August 1890.

182. Jahrgang.

Halle, den 15. August.

## Lohnerböhung oder Gütervermehrung.

In einem überaus geistvollen Vortrag, den vor einiger Zeit bereits Doktor L. Wohler in der „Nationalökonomischen Gesellschaft“ zu Berlin gehalten hat und den hernach die „Preussische Jahrbücher“ zum Abdruck brachten, wird die wirtschaftliche Perspektive der gegenwärtigen Lohnbewegung beleuchtet. Der Vortragende kam endlich zu einem Schlusssatz, welches wir in nachstehendem Auszug seiner unterstehenden Ausführungen zusammenfassen.

Im allgemeinen Interesse und auch ebenso sehr im Interesse der Arbeiter kommt es weniger auf die Erhöhung des Geldlohnes, als auf die Vermehrung der Güter an, welche auf die arbeitenden Klassen verteilt werden können. Durch die Steigerung des Geldlohnes allein wird kein Scheriff Antostoff und kein Äter Vier mehr zur Verfügung gestellt. Wenn durch die Herabsetzung des Geldlohnes innerhalb der Bevölkerung eine gewisse Verbesserung der Existenz nach dem vorhandenen Gehaltsniveau herbeigeführt werden mag, so kann eine allgemeine Verbesserung der Existenz doch eben nur durch eine Vermehrung der Güter und Verbrauchsmittel, von denen Jeder einen Teil haben will, herbeigeführt werden. Die Idee, daß man die Millionen eines Königs nur zu vertheilen braucht, um damit Andere glücklich zu machen, ist, auf die Allgemeinheit angewandt, vollständig falsch. Der reichste Mann kann nicht mehr essen und trinken als ein Armer, und wenn er nun hundert eine jährliche Dienerschaft, Wagen und Pferde, kostbare Möbel und Kunstwerke und für zahlreiche Gäste seine Weine hat, so setzen davon ja Hunderte und indirekt Tausende von anderen Menschen. Diese großen Vermögen sind Spackel der Nation, auf denen die Nahrungserhaltung der Kultur, der Kunst, Kunstindustrie und Wissenschaft wesentlich beruht. Die ärmere Bevölkerung verzehrt bei weitem größten Theil ihres Einkommens, legt ihn in Gemeinutheit an, die mit dem Verzehren verfliegt sind. Die reichere verwendet einen relativ sehr viel größeren Theil zu Konsum-Anlagen, mit deren Hilfe weiter produziert wird. Man kann jeden Infanteren eines großen Vermögens nach Herzenslust beneiden, aber man muß sich von wirtschaftlichen Standpunkten aus doch schließlich freuen, daß es die Millionäre überhaupt giebt. Ohne sie sähen unsere großen Städte ganz anders aus. Dort ist also das Heil nicht zu finden. Im Gegentheil, je mehr die großen Vermögen anwachsen, um so mehr mittlere und kleine Vermögen wird es geben, die sich an sie anlehnen, und um so mehr wird es insbesondere möglich sein, durch die Darlehung von Kapital an das Ausland dieses für unser Land arbeiten zu lassen und dadurch die Deutschland zuzuführenden Güter zu vermehren. Denn das Ausland zahlt uns seine Darlehenszinsen in seinen Produkten. Barres Geld, dessen es fortwährend bedarf, kann es uns wenigstens nicht fortlaufen lassen. Für die Verzinsung der fortuhrlichen Schulden muß es arbeiten, um mit seinen Arbeitsertragnissen uns zu befriedigen. Je mehr Ertrih ar. Häuten, Korntuchen, Eisenrädern, Wein, Reis, Kaffee,

Wannwolle u. s. w. das Ausland, mögen die Länder welchen Namen immer haben, an uns abführt, ohne daß wir dafür ein Produkt unserer Arbeit hinauszuenden brauchen und ohne daß wir darum den inländischen Unternehmungen das Kapital entziehen, desto besser ist es für das Inland, insbesondere auch für die Arbeiter. Was auf diese Weise hierher gelangt, geht theilweise in den allgemeinen Verbrauch über, theilweise führt es zu neuen Erparnissen, die wiederum zur Vermehrung der Güter der Nation beitragen. Allein an Getreide bedarf Deutschland zu seiner Ernährung jährlich 1 bis 2 Millionen Tonnen vom Ausland.

Gerade die in Deutschland vorhandenen großen Erparnisse und die seit vierzig Jahren eingetretene gewaltige Kapitalvermehrung, welche, wie in den Eisenbahnen, in den Bergwerken, Fabriken, landwirtschaftlichen Meliorationen und anderen Gütern erzeugenden Anlagen zu Tage tritt, hat die Erhöhung der Löhne und die sonstigen vielfachen Aufwendungen um Gunsten der Arbeiter überhaupt erst ermöglicht. Zu diesen Aufwendungen gehören insbesondere auch die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliditäts- und Altersversicherung, welche in dem Haushalt der Arbeiter zweifellos auf der Aktivseite gebucht werden müssen, aber nur in Folge der seit einem Menschenalter vor sich gehenden raschen Kapitalerzeugung möglich zu machen waren.

(Ein zweiter Artikel folgt in der Abendausgabe.)

## Politische und vermischte Nachrichten.

\* **Se. Majestät der Kaiser** nahm am Donnerstag Vormittag einige Vorträge entgegen und unternahm mit Ihrer Majestät der Kaiserin eine Spazierfahrt. Später hatte der Reichskanzler General von Caprivi die Ehre von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel beehrt zu werden. Um 2 Uhr hat Se. Majestät der Kaiser sich mittelst Sonderzuges nach Kiel begeben. Um 10 Uhr geht Sr. Majestät in See. Nach den getroffenen Dispositionen wird Seine Majestät der Kaiser in Neval am 17. Vormittags voraussichtlich etwa um 10 Uhr eintreffen und alsdenn nach Narva weiterreisen, wo die Ankunft Abends kurz vor 6 Uhr bevorsteht.

\* **Die Kaiserin** hat eine deutsche Reichsangehöriger beabsichtigt, Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser bei seiner Durchreise durch Neval ein Ergebenheitsgedächtnis entweder persönlich zu überreichen oder den Postkoffer um die Ueberreichung derselben zu eruchen.

\* **Am königlichen Hofe** wurde am Donnerstag der Geburtstag des Prinzen Heinrich, des Bruders Sr. Majestät des Kaisers, geb. 1862, feierlich begangen. Die königlichen Schloßherren und die Prinzenpaläste hatten zur Feier des Tages Fregatenschmuck angelegt.

\* **Caprivi bei Crispi.** Der „Corriere di Napoli“ läßt sich aus Berlin melden, der Reichskanzler v. Caprivi habe gelegentlich des Gartenfestes im Neuen Palais zu Ehren des Neapolitanischen Kongresses dem italienischen Dr. Tozi erzählt, daß der Ministerpräsident Crispi ihn für dieses Jahr nach Italien eingeladen habe. Er (Caprivi) würde jedoch wahrscheinlich erst im nächsten Jahre der Einladung Folge leisten können.

\* **Der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform** hält seine diesjährige Generalversammlung am nächsten Sonntag in Berlin ab, und zwar im Saale von Gradowitz, Romanbontenstraße 77-79. Die Versammlung beginnt Vormittags halb 11 Uhr. Am Sonntag Abend halb 8 Uhr findet in demselben Lokal eine Versammlung statt, in der Herr Michael Klärking einen Vortrag über die Bodenbesitzreform und ihre Erfolge in England, Amerika und Australien halten wird. Zu der Versammlung am Sonntag haben nur Anhänger der Bodenbesitzreform als Gäste Zutritt. Die Versammlung am Abend dagegen ist öffentlich.

\* **Neben den Verträgen für den Anwaltsrat in Hamburg** in Betreff des Strafverfahrens, worin unter Wohnung der jetzt zu Grunde liegenden Privatien und abgeteilt von der Einführung der Regelung gegen die Strafverfahrensregeln, mehrere Änderungen der Strafprozedur in Vorbereitung sind, haben und in der Vorbereitung, im Sommerverfahren und in Betreff des Rechtsmittels der Revision verlangt werden (Nichtzahlung der Revision), werden auch in Betreff des bürgerlichen Rechts umfangreiche, die Rechtsfähigkeit des Anwalts gegenüber seinen Klienten behandelnde Vorlagen zur Verhandlung gelangen. Wir führen aus dem zunächst auf die Tagesordnung gestellten Entwurf der Rechtsnovellen Dr. Brunsfeld und Dr. Weg folgende allgemeine interessierende Punkte vor: § 1. Die Abhängigkeit der Rechtsfähigkeit von der Rechtskraft der Urteile, welche nach Maßgabe der Rechtskraftausübung eingeleitet werden, wenn dieselbe die Rechtskraft eines Rechtsnovells zu verurteilen würde, § 5. Das Stadium um die Rechtsfähigkeit des Rechtsnovells ist jederzeit unverrücklich, auf die Abhängigkeit kann nicht verzichtet werden. § 8. Die Vererbung des Rechtsnovells zur Abhängigkeit der Rechte einer armen Partei verpflichtet den Rechtsnovell nicht zu deren Anwalts für die Vererbung, § 10. Ein Rechtsnovell, welcher die ihm gegenüber der Partei obliegende Berufspflicht verletzt, halber der Partei ein Erlos des Schadens nach Maßgabe des § 796 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzes, § 11. Die Anwalts der Rechtsnovelle wegen ihrer Verbindungen und Anhängen begehren mit Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung der bürgerlichen Berufstätigkeit. Anmeldeungen von Teilnehmern sind bereits so zahlreich eingegangen, daß dieser Anwaltsrat der behauptete aller bisherigen werden dürfte.

\* **Nachmal die Reform der Zuckersteuer.** Während die „Magdeburger Bzg.“ vor einigen Tagen berichtet hatte, daß die Reform der Zuckersteuer angefallen sei, wird jetzt von verschiedenen Seiten auf das Bestimmteste behauptet, daß auf die Vortage eines einschlägigen Gesetzentwurfs schon in der Perthes'schen des Reichstages zu rechnen sei. In einer Mitteilung der „Königsb. Post.“ heißt es: „Es ist die Materialsteuer ganz abgelehnt und dadurch den vertheilten Exportirämtern eine Erbe gemacht worden. Um aber Widerstand zu leisten und Hoffnungen, welche sich daran knüpfen, daß die „vertheilten“ Exportirämtern befreit werden sollen, ein Ende zu machen, begehren wir, daß die oeffentliche Meinung sich für eine sehr kurze Zeit von dem Vorhaben ablenken lassen. Sie werden voraussichtlich auf 2 Jahre pro Doppelcentner für das erste Jahr festgelegt werden und sollen sich von Jahr zu Jahr um 50 A vermindern, so daß sie nach vier Jahren ganz aufgehoben werden. In letzterer Beziehung sind aber die Vorbeurtheile noch nicht abgeklungen: es ist möglich, daß die Leberungszeit auf drei Jahre verfürzt wird. Ob sich der neue Finanzminister entschließen wird, gleichzeitig die Reform der Verbrauchsteuer vorzunehmen, bleibt abzuwarten. Dem sehr nachtheiligen Einwendungen gegenüber, daß der neue Steuerplan zu großem Anwaltsverlust ist, die Zuckersteuer und Verbrauchsteuer aber Reichthümer sind, begehren wir, daß man es uns als einen Punkt des Programms, um Grund der Sache der Zuckersteuer den Ministerposten abzugeben, beizubringen ist, und zwar sowohl in Betreff des Anwalts als auch in Betreff der Einnahmen ohne Aufhebung neuer Steuern, nur durch

## Das deutsche Milwaukee.

Von G. Hermann.

Wohin ich auch während eines mehrjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten gekommen war, überall wurde Milwaukee als die deutsche und gemüthlichste Stadt der neuen Welt gepriesen. Jeder Deutsche stimmt dieser Ansicht bei und in allen deutschamerikanischen Zeitungen wird dieser Stimmung, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, Ausdruck verliehen.

Wenn Sie deutsche Gemüthlichkeit unverfälscht von Dankesheim und Dankesart gewahren wollen, müssen Sie nach Milwaukee ziehen. Dieser Rath in allen möglichen Variationen wurde mir unzählige Male gegeben und nach monatslangem Verweilen in der echt amerikanischen Stadt Chicago entschieß ich mich dazu, die ungefahr hundert Meilen weiter westlich am Ufer des Michigan'schen liegende deutsche Stadt Milwaukee zu besuchen.

Weshalb ein Unterschied besteht nicht zwischen den genannten Städten? In Chicago wird Ihnen der bloße Anblick der Straßen das Gefühl hervor, daß man sich in einem der großen geschäftlichen Centralplätze des Landes befindet. Die hoch- und neuartigen Gebäude, die sich in unabhörbarer Linie erstrecken, das Gewimmel tanzender in schiefhaken Dränge vorüberziehender Menschen, das Schellengetöse der Pferde, Drackpferd- und elektrischen Bahn, das Rufen und Lärmen der Straßenverkäufer, das Alles ruft den Eindruck hervor, daß man sich an einem Orte befindet, wo der Erwerb des allmächtigen Dollars die größte Sorge des Menschen anmacht und wo alle anderen Einkünfte mehr in den Hintergrund treten müssen. Vermeintlich ist dieses ruhige Drängen noch durch die bevorstehende Weltausstellung geworden, die ja bekanntlich in Chicago abgehalten werden soll. Ein neuer Prachtbau überzieht jetzt den anderen und wenn die Zeit der Ausstellung herangekommen sein wird, wird selbst der Amerikaner, der Chicago seit einigen Jahren nicht mehr gesehen hat, die Stadt kaum noch wieder erkennen. Das Ausstellungsgelände

hat das geschäftliche Drängen und den bekannten Unternehmungsgestir der Stadt zur Siebtheit gebracht. Demgemäß ist auch der Charakter des Chicagoers ein ruhiger, nervloser. Gehäuglicher Lebensgenuss ist dem Milwauser unbekannt, selbst an den Sabbaten, wo die Kunstigen Tempel aufgeschlagen hat, in Theatern und Concertsaal des Grundmüthigkeitsverthes, über das Steigen der Fellen der Weizenpreise oder über den Preis des gerade von Texas oder Colorado angekommenen Schafwollwollens sprechen. Bei aller Verwunderung der Größe und des Reichthums, der schnellen Entwicklung und des schier unerschöpflich dastehenden Unternehmungsgestir der Stadt wird man sich hier doch nie heimlich fühlen können, man müßte dem selbst ein Mensch sein, dem der materielle Erfolg über Alles geht. Aber Interesse erregt die Stadt für den Fremden doch und ein echtes Bild des amerikanischen Lebens, das von dem europäischen so grundverschieden ist, erhält man eben nur in Chicago, der Königin des Westens.

Wie anders ist dagegen das östliche Leben Milwaukee's beschaffen. Der Besucher — ich meine hier vor allen Dingen den Deutschen — wird schon bei seiner Ankunft in dem schönen Bahnhofs am Steuer den Eindruck empfangen, daß er an einem der wenigen Orte Amerikas angekommen ist, wo man nicht allein nach dem Anbäufen von Reichthümern strebt, sondern wo auch dem behaglichen Lebensgenusse eine heftige Stätte eingeräumt worden ist. Dies war wenigstens der Eindruck, den ich bei meiner Ankunft in Milwaukee empfing.

Vor mir lag die spiegelklare, tiefblaue Wasserfläche des Michigan'see, belebt von vielen Segelschiffen, deren Segel in der Sonne weithin schimmerten, solchen Dampfmaschinen und kleineren Fahrzeugen. Das Ufer mit seinen breiten Parkanlagen und Waldungen, die sich bis zum fernsten Horizonte erstreckten, ist wunderbar schön, und gewährt ein Bild, von dem sich der Besucher nur schwer trennen kann. Naturschönheiten sind in Europa vielleicht mehr zu finden, als im Westen Amerikas, aber die überwältigende Größe, die Weite des Blickes, ist den ameri-

kanischen Landschaften als charakterisirendes Merkmal eigen und an dem Secular Milwaukee's sind diese Eigenschaften in vollem Maße zu finden.

Eindlich rich ich mich los von dem bezaubernden Ufer und schlug den Weg nach der Stadt ein, welche auf erhöhtem Terrain sich in weitem Bogen an dem Ufer des Sees dahinstreckt.

Eine breite Straße führt in sanfter Steigung zwischen reizend gelegenen Villen dahin, welche gleich einem hellen weisse wohl eine englische Meile breiten Gürtel den See umziehen. Sie sind umgeben von hübschen Gartenanlagen, die allerdings noch englischen Geschmacke ansichtlich aus Rosenzäunen bestehen, die hier und da von Tulpen- oder Geranumbetten durchbrochen sind. In den Straßen dicht neben den Bürgerweihen stehen in regelmäßigen Abstände große dreistöckige Häuser und wohin ich auch blicke, überall konnte mein Auge sich an dem seltigen Grün der Bäume oder den Rosenzäunen erlaben. Milwaukee ist häufig von Fremden mit einem Garten verglichen worden und dieser Vergleich ist gar nicht so unzutreffend.

Allmählich bot die Straße, der ich nach dem Innern der Stadt folgte, einen anderen Eindruck. Die Wohnhäuser, die Gartenanlagen schwand. Große Geschäftshäuser erhoben sich an den beiden Seiten der Straße; Gespöde und Postwagen rollten an mir vorüber; die Zahl der Passanten vermehrte sich — ich befand mich in der eigentlichen Stadt.

Hier ließ ich sofort, daß Milwaukee's Bedeutung auch als Handels- und Industriestand gar nicht unterschätzt werden darf. Große stolze Handelspaläste, prächtige Läden zeigten sich überall und in meinem Hotel erfuhr ich durch einen mittelheimlichen Anglo-Amerikaner manche schätzenswerthen Dinge über die geschäftlichen Verhältnisse der Stadt. Er führte mich darüber auf, daß Milwaukee die größten Brauereien, die größten Waizenbrennereien des Landes in seinen Mauern hat, daß Milwaukee auch in vielen anderen Erzeugnissen, sowie als Stapelplatz für die Boden-Erzeugnisse des großen Nordwestens eine hervorragende Stelle unter den Städten der nordamerikan-

Motom der Befehlenden Elementen, beirathet werden, und es ist dem Reichsgesetzgebung auch sehr geneigt, in diesen Fragen mit dem preussischen Finanzminister Sond in Verbindung zu treten. Man künfte sich allerdings nicht darüber, daß man bei Durchführung der Pläne auf großen Widerstand bei den Reichsständen wird, aber man ist dagegen bereit, eine aus den Freiräumungen, den Sozialisten, den Nationalisten und einem großen Theil des Centrums gebildete Mehrheit für diese Pläne zu finden. Damit würde unabweislich auf den Einfluß der Konföderation auf baltischen Gebiete einen gewaltigen Stoß abgeben.

Damit würde, so bemerkt die „Welt. Ztg.“ dazu, Herr Miquel allerdings gründlich mit der bisher herrschenden Steuerpolitik brechen, aber man wird es der liberalen Partei nicht verdenken, daß sie diesen Anforderungen so lange zweifelnd gegenübersteht, bis sie den schönsten Worten die schönsten Thaten folgen sieht. — Mein, man verdient das der liberalen (P) Partei in der That nicht.

**\* Brauereiverkehr in Preussien.** Nach amtlichem Anzeiger sind vom 1. October 1889 bis Ende Juli 1890, also im Zeitraum von 10 Monaten, 2,943,997 Hektoliter reinen Alkohols in den deutschen Brauereien hergestellt und gegen Entrichtung der Consumsteuer, also zur Vereinerung von Trinkbier, 1,920,592 Hektoliter in den freien Verkehr übergeben worden. Nach einer Schätzung auf das ganze Jahr würde demnach der Verbrauch von Genußbier im Inland sich auf rund 2,3 Millionen Hektoliter reinen Alkohols stellen. Der Verbrauch vor Einführung der neuen Steuer ist nicht amtlich ermittelt. Die Schätzungen schwanken zwischen 2,5 und 2,6 Millionen.

**\* Aufhebung des Vieheinverbotens nach England?** Wie ein Londoner Korrespondent dem „B. T.“ telegraphisch, soll in Folge persönlicher Vorstellungen des deutschen Kaisers die Aufhebung des Verbots der deutschen Fleischfuhr nach England im geringen Ministerath von Salisbury dringend beantwortet und trotz heftiger Opposition des Landwirtschaftsministers Gopsch im Prinzip angenommen worden sein, so daß die baldige Aufhebung des Verbots erwartet wird.

**\* Eine Statistik, die keinen Commentar bedarf.** Nach den preussischen Kreisverzeichnissen und statistischen Staatserhebungsergebnissen veranlagt:

Kreis	1890		1889		1888		1887		1886		1885		1884		1883		1882		1881		1880	
	Einw.	Landw.																				
1. Ostpreußen	1.000.000	1.000.000	993.573	996.988	984.147	986.988	975.147	978.988	968.147	971.988	959.147	962.988	950.147	953.988	940.147	943.988	930.147	933.988	920.147	923.988	910.147	913.988
2. Westpreußen	2.100.000	2.100.000	2.080.000	2.080.000	2.060.000	2.060.000	2.040.000	2.040.000	2.020.000	2.020.000	2.000.000	2.000.000	1.980.000	1.980.000	1.960.000	1.960.000	1.940.000	1.940.000	1.920.000	1.920.000	1.900.000	1.900.000
3. Pommern	3.000.000	3.000.000	2.980.000	2.980.000	2.960.000	2.960.000	2.940.000	2.940.000	2.920.000	2.920.000	2.900.000	2.900.000	2.880.000	2.880.000	2.860.000	2.860.000	2.840.000	2.840.000	2.820.000	2.820.000	2.800.000	2.800.000
4. Brandenburg	4.000.000	4.000.000	3.980.000	3.980.000	3.960.000	3.960.000	3.940.000	3.940.000	3.920.000	3.920.000	3.900.000	3.900.000	3.880.000	3.880.000	3.860.000	3.860.000	3.840.000	3.840.000	3.820.000	3.820.000	3.800.000	3.800.000
5. Sachsen	5.000.000	5.000.000	4.980.000	4.980.000	4.960.000	4.960.000	4.940.000	4.940.000	4.920.000	4.920.000	4.900.000	4.900.000	4.880.000	4.880.000	4.860.000	4.860.000	4.840.000	4.840.000	4.820.000	4.820.000	4.800.000	4.800.000
6. Schlesien	6.000.000	6.000.000	5.980.000	5.980.000	5.960.000	5.960.000	5.940.000	5.940.000	5.920.000	5.920.000	5.900.000	5.900.000	5.880.000	5.880.000	5.860.000	5.860.000	5.840.000	5.840.000	5.820.000	5.820.000	5.800.000	5.800.000
7. Provinz Sachsen	7.000.000	7.000.000	6.980.000	6.980.000	6.960.000	6.960.000	6.940.000	6.940.000	6.920.000	6.920.000	6.900.000	6.900.000	6.880.000	6.880.000	6.860.000	6.860.000	6.840.000	6.840.000	6.820.000	6.820.000	6.800.000	6.800.000
8. Hannover	8.000.000	8.000.000	7.980.000	7.980.000	7.960.000	7.960.000	7.940.000	7.940.000	7.920.000	7.920.000	7.900.000	7.900.000	7.880.000	7.880.000	7.860.000	7.860.000	7.840.000	7.840.000	7.820.000	7.820.000	7.800.000	7.800.000
9. Elb- und Westphalen	9.000.000	9.000.000	8.980.000	8.980.000	8.960.000	8.960.000	8.940.000	8.940.000	8.920.000	8.920.000	8.900.000	8.900.000	8.880.000	8.880.000	8.860.000	8.860.000	8.840.000	8.840.000	8.820.000	8.820.000	8.800.000	8.800.000
10. Rheinl. und Westfal.	10.000.000	10.000.000	9.980.000	9.980.000	9.960.000	9.960.000	9.940.000	9.940.000	9.920.000	9.920.000	9.900.000	9.900.000	9.880.000	9.880.000	9.860.000	9.860.000	9.840.000	9.840.000	9.820.000	9.820.000	9.800.000	9.800.000
11. Niederrhein	11.000.000	11.000.000	10.980.000	10.980.000	10.960.000	10.960.000	10.940.000	10.940.000	10.920.000	10.920.000	10.900.000	10.900.000	10.880.000	10.880.000	10.860.000	10.860.000	10.840.000	10.840.000	10.820.000	10.820.000	10.800.000	10.800.000
12. Mittelrhein	12.000.000	12.000.000	11.980.000	11.980.000	11.960.000	11.960.000	11.940.000	11.940.000	11.920.000	11.920.000	11.900.000	11.900.000	11.880.000	11.880.000	11.860.000	11.860.000	11.840.000	11.840.000	11.820.000	11.820.000	11.800.000	11.800.000
13. Südrheinl. und Westfal.	13.000.000	13.000.000	12.980.000	12.980.000	12.960.000	12.960.000	12.940.000	12.940.000	12.920.000	12.920.000	12.900.000	12.900.000	12.880.000	12.880.000	12.860.000	12.860.000	12.840.000	12.840.000	12.820.000	12.820.000	12.800.000	12.800.000
14. Rheinl. und Westfal.	14.000.000	14.000.000	13.980.000	13.980.000	13.960.000	13.960.000	13.940.000	13.940.000	13.920.000	13.920.000	13.900.000	13.900.000	13.880.000	13.880.000	13.860.000	13.860.000	13.840.000	13.840.000	13.820.000	13.820.000	13.800.000	13.800.000
15. Provinz Hessen-Nassau	15.000.000	15.000.000	14.980.000	14.980.000	14.960.000	14.960.000	14.940.000	14.940.000	14.920.000	14.920.000	14.900.000	14.900.000	14.880.000	14.880.000	14.860.000	14.860.000	14.840.000	14.840.000	14.820.000	14.820.000	14.800.000	14.800.000
16. Provinz Hessen-Nassau	16.000.000	16.000.000	15.980.000	15.980.000	15.960.000	15.960.000	15.940.000	15.940.000	15.920.000	15.920.000	15.900.000	15.900.000	15.880.000	15.880.000	15.860.000	15.860.000	15.840.000	15.840.000	15.820.000	15.820.000	15.800.000	15.800.000
17. Provinz Hessen-Nassau	17.000.000	17.000.000	16.980.000	16.980.000	16.960.000	16.960.000	16.940.000	16.940.000	16.920.000	16.920.000	16.900.000	16.900.000	16.880.000	16.880.000	16.860.000	16.860.000	16.840.000	16.840.000	16.820.000	16.820.000	16.800.000	16.800.000
18. Provinz Hessen-Nassau	18.000.000	18.000.000	17.980.000	17.980.000	17.960.000	17.960.000	17.940.000	17.940.000	17.920.000	17.920.000	17.900.000	17.900.000	17.880.000	17.880.000	17.860.000	17.860.000	17.840.000	17.840.000	17.820.000	17.820.000	17.800.000	17.800.000
19. Provinz Hessen-Nassau	19.000.000	19.000.000	18.980.000	18.980.000	18.960.000	18.960.000	18.940.000	18.940.000	18.920.000	18.920.000	18.900.000	18.900.000	18.880.000	18.880.000	18.860.000	18.860.000	18.840.000	18.840.000	18.820.000	18.820.000	18.800.000	18.800.000
20. Provinz Hessen-Nassau	20.000.000	20.000.000	19.980.000	19.980.000	19.960.000	19.960.000	19.940.000	19.940.000	19.920.000	19.920.000	19.900.000	19.900.000	19.880.000	19.880.000	19.860.000	19.860.000	19.840.000	19.840.000	19.820.000	19.820.000	19.800.000	19.800.000
21. Provinz Hessen-Nassau	21.000.000	21.000.000	20.980.000	20.980.000	20.960.000	20.960.000	20.940.000	20.940.000	20.920.000	20.920.000	20.900.000	20.900.000	20.880.000	20.880.000	20.860.000	20.860.000	20.840.000	20.840.000	20.820.000	20.820.000	20.800.000	20.800.000
22. Provinz Hessen-Nassau	22.000.000	22.000.000	21.980.000	21.980.000	21.960.000	21.960.000	21.940.000	21.940.000	21.920.000	21.920.000	21.900.000	21.900.000	21.880.000	21.880.000	21.860.000	21.860.000	21.840.000	21.840.000	21.820.000	21.820.000	21.800.000	21.800.000
23. Provinz Hessen-Nassau	23.000.000	23.000.000	22.980.000	22.980.000	22.960.000	22.960.000	22.940.000	22.940.000	22.920.000	22.920.000	22.900.000	22.900.000	22.880.000	22.880.000	22.860.000	22.860.000	22.840.000	22.840.000	22.820.000	22.820.000	22.800.000	22.800.000
24. Provinz Hessen-Nassau	24.000.000	24.000.000	23.980.000	23.980.000	23.960.000	23.960.000	23.940.000	23.940.000	23.920.000	23.920.000	23.900.000	23.900.000	23.880.000	23.880.000	23.860.000	23.860.000	23.840.000	23.840.000	23.820.000	23.820.000	23.800.000	23.800.000
25. Provinz Hessen-Nassau	25.000.000	25.000.000	24.980.000	24.980.000	24.960.000	24.960.000	24.940.000	24.940.000	24.920.000	24.920.000	24.900.000	24.900.000	24.880.000	24.880.000	24.860.000	24.860.000	24.840.000	24.840.000	24.820.000	24.820.000	24.800.000	24.800.000
26. Provinz Hessen-Nassau	26.000.000	26.000.000	25.980.000	25.980.000	25.960.000	25.960.000	25.940.000	25.940.000	25.920.000	25.920.000	25.900.000	25.900.000	25.880.000	25.880.000	25.860.000	25.860.000	25.840.000	25.840.000	25.820.000	25.820.000	25.800.000	25.800.000
27. Provinz Hessen-Nassau	27.000.000	27.000.000	26.980.000	26.980.000	26.960.000	26.960.000	26.940.000	26.940.000	26.920.000	26.920.000	26.900.000	26.900.000	26.880.000	26.880.000	26.860.000	26.860.000	26.840.000	26.840.000	26.820.000	26.820.000	26.800.000	26.800.000
28. Provinz Hessen-Nassau	28.000.000	28.000.000	27.980.000	27.980.000	27.960.000	27.960.000	27.940.000	27.940.000	27.920.000	27.920.000	27.900.000	27.900.000	27.880.000	27.880.000	27.860.000	27.860.000	27.840.000	27.840.000	27.820.000	27.820.000	27.800.000	27.800.000
29. Provinz Hessen-Nassau	29.000.000	29.000.000	28.980.000	28.980.000	28.960.000	28.960.000	28.940.000	28.940.000	28.920.000	28.920.000	28.900.000	28.900.000	28.880.000	28.880.000	28.860.000	28.860.000	28.840.000	28.840.000	28.820.000	28.820.000	28.800.000	28.800.000
30. Provinz Hessen-Nassau	30.000.000	30.000.000	29.980.000	29.980.000	29.960.000	29.960.000	29.940.000	29.940.000	29.920.000	29.920.000	29.900.000	29.900.000	29.880.000	29.880.000	29.860.000	29.860.000	29.840.000	29.840.000	29.820.000	29.820.000	29.800.000	29.800.000
31. Provinz Hessen-Nassau	31.000.000	31.000.000	30.980.000	30.980.000	30.960.000	30.960.000	30.940.000	30.940.000	30.920.000	30.920.000	30.900.000	30.900.000	30.880.000	30.880.000	30.860.000	30.860.000	30.840.000	30.840.000	30.820.000	30.820.000	30.800.000	30.800.000
32. Provinz Hessen-Nassau	32.000.000	32.000.000	31.980.000	31.980.000	31.960.000	31.960.000	31.940.000	31.940.000	31.920.000	31.920.000	31.900.000	31.900.000	31.880.000	31.880.000	31.860.000	31.860.000	31.840.000	31.840.000	31.820.000	31.820.000	31.800.000	31.800.000
33. Provinz Hessen-Nassau	33.000.000	33.000.000	32.980.000	32.980.000	32.960.000	32.960.000	32.940.000	32.940.000	32.920.000	32.920.000	32.900.000	32.900.000	32.880.000	32.880.000	32.860.000	32.860.000	32.840.000	32.840.000	32.820.000	32.820.000	32.800.000	32.800.000
34. Provinz Hessen-Nassau	34.000.000	34.000.000	33.980.000	33.980.000	33.960.000	33.960.000	33.940.000	33.940.000	33.920.000													



